

Wahlbenachrichtigung¹⁾²⁾
(bis zu 235 x 125 mm = DIN B6/DL)

Wahlbenachrichtigung							
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> zu der Wahl⁴⁾ Wahltag: Sonntag, der Uhr. Wahlzeit: von bis Uhr. </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> zu der etwaigen Stichwahl⁴⁾ Wahltag: Sonntag, der Uhr. Wahlzeit: von bis Uhr. </div> <p>Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Karte zur Wahl mit und halten Sie ein gültiges Personaldokument, als ausländische Unionsbürgerin oder als ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis oder Ihren Reisepass bereit.</p> <p>Wenn Sie in einem anderen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Ausstellung des Wahlscheins ist, dass einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können – werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Dieselben Voraussetzungen gelten auch für eine etwaige Stichwahl. Die Beantragung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen kann bereits zeitgleich mit der Beantragung des Wahlscheins für die Wahl am, erfolgen.</p> <p>Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ persönlich abgeholt werden.</p> <p>Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.</p> <p>Bitte bewahren Sie diese Wahlbenachrichtigungskarte für eine etwaige Stichwahl auf.</p> <p>Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, teilen Sie das bitte der Gemeinde/Samtgemeinde⁵⁾ mit.</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px; text-align: center;"> Deutsche Post AG Entgelt bezahlt 31275 Lehrte </div> <p style="text-align: center;">3)</p> <p style="text-align: center;">Herrn/Frau⁶⁾ Hans Schulz Ernststraße 23 31275 Lehrte</p>						
<p>6)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Stadt Lehrte</td> <td style="width: 33%;">Wahlbezirk/ Wählerverzeichnis-Nr.</td> <td style="width: 33%; text-align: right;">Wahlraum: Schulgebäude</td> </tr> <tr> <td>31275 Lehrte</td> <td>316/00345</td> <td style="text-align: right;">Agnestraße 1 31275 Lehrte</td> </tr> </table>	Stadt Lehrte	Wahlbezirk/ Wählerverzeichnis-Nr.	Wahlraum: Schulgebäude	31275 Lehrte	316/00345	Agnestraße 1 31275 Lehrte	<p style="text-align: center;">7)</p>
Stadt Lehrte	Wahlbezirk/ Wählerverzeichnis-Nr.	Wahlraum: Schulgebäude					
31275 Lehrte	316/00345	Agnestraße 1 31275 Lehrte					

-
- ¹⁾ Muster für die Versendung einer Wahlbenachrichtigungskarte als Infopost-Standard in Kartenform. Auf der Kartenrückseite ist der Wahlscheinantrag mit Anforderung der Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufgedruckt.
- ²⁾ Bei Versendung als Infopost-Standard kann die Karte bis zu den o. a. Maßen groß sein. Mindestmaß: Länge 140 mm, Breite 90 mm, Höchstgewicht: 20 g, Papierstärke (Flächengewicht): mindestens 150 g/m², höchstens 500 g/m². Die Länge beträgt mindestens das 1,4-fache der Breite. Die Gestaltung der Wahlbenachrichtigung soll mit den Automationsbeauftragten der zuständigen Niederlassung abgestimmt werden.
- ³⁾ Der Freimachungsvermerk laut Muster darf nur bei Beförderung durch die Deutsche Post AG verwendet werden. Bei anderen Beförderungsarten ist dieser ggf. zu streichen. Er entfällt bei der Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen. Die Mindestmaße des Freimachungsvermerks betragen 35 mm in der Länge und 18 mm in der Breite. Auskünfte über die entgeltmäßige Versendung als Infopost-Standard-Sendung erteilen die Geschäftskundenberaterinnen oder -berater in den Direkt-Marketing-Centern.
- ⁴⁾ Es ist einzufügen: der Ober-/Bürgermeisterin oder des Ober-/Bürgermeisters; der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters; der Landrätin oder des Landrats; der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten.
- ⁵⁾ Zutreffende Bezeichnung auswählen.
- ⁶⁾ Absender und Anschriftenangaben können in beliebiger, maschinenlesbarer Herstellungsart eingetragen werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens der Empfängerin oder des Empfängers.
- ⁷⁾ In der **Lesezone** steht die Anschrift. Ihr Abstand vom oberen Rand der Sendung beträgt 40 mm, vom unteren Rand 15 mm. Die **Freimachzone** befindet sich in der rechten oberen Ecke der Aufschriftseite. Sie ist mindestens 74 mm lang und 40 mm breit. Diese Zone ist ausschließlich für die Freimachung und für postalische Stempelabdrucke vorgesehen. Postwertzeichen und Stempelabdrucke dürfen nicht in die Lesezone hereinragen. Die **Codierzone** befindet sich am unteren Rand der Sendung. Sie ist ab dem rechten Rand 140 mm lang und 15 mm breit. Die Codierzone muss frei von allen Angaben sowie von Unebenheiten sein.